

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0740						
	Verantwortlich:	Dez. 1						
Änderung des Gesellschaftsvertrags der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH								

Beratungsfolge dieser Vorlage								
Gremium	Termin	TOP	Ö	nö	Ergebnis			
Hauptausschuss	05.12.2017	2	Х					

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss stimmt der dargestellten Änderung des Gesellschaftsvertrags der TRK GmbH zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			х	ı	nein		ja		
	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)				Finanzierung durch städtischen Haushalt				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen: Kontenart:									
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant X no		nein	j	а	Handlung	gsfeld: (b	eld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) X nein		j	a	durchge	eführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften X ne		nein	j	a	abgestin	mmt mit			

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2016 wurde der Weg für die Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe (TRK) zu einer GmbH bereitet.

Ziel der Weiterentwicklung war es u. a., die TRK auch für Gesellschafter aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft zu öffnen.

Diese Öffnung wurde mit der Gründung der GmbH am 07.04.2017 vollzogen.

Die Gesellschafter der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH haben am 21. Juli 2017 der Aufnahme der Mineraloelraffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG (MIRO) als weitere Gesellschafterin einstimmig zugestimmt. Der Geschäftsführer wurde sodann mit der Einleitung der weiteren Schritte beauftragt.

Da der Geschäftsführer in den vergangenen Wochen weitere Gespräche mit Interessenten im Hinblick auf eine Mitwirkung in der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH geführt hat, ist künftig von neuen Gesellschaftern auszugehen.

Mit der Gewinnung neuer Gesellschafter ist auch die Erhöhung des Stammkapitals verbunden.

Allerdings werden die Stimmrechte durch die Aufnahme neuer - nicht der öffentlichen Hand zuzuordnenden - Gesellschafter nicht beeinträchtigt, da § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages eine feste Stimmrechtszuordnung vorsieht: die öffentliche Hand hält unabhängig vom Gesellschafterbestand 50 % der gesamten Stimmrechte.

Um den administrativen Aufwand im Bezug auf die Erweiterung des Gesellschafterkreises möglichst gering zu halten, soll dem Geschäftsführer die Möglichkeit eingeräumt werden, das Stammkapital der Gesellschafter durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile zu erhöhen (sog. "Genehmigtes Kapital"). Diese Ermächtigung führt zu einer Entlastung der Gesellschafterversammlung, da nicht jedes Mal eine notarielle Beurkundung im Beisein aller Gesellschafter erfolgen muss, sondern der Geschäftsführer die Beurkundung selbst durchführen lassen kann. Unabhängig davon bleibt es dabei, dass die grundsätzliche Entscheidung über die Aufnahme eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

Der Aufsichtsrat der TRK GmbH hat sich zu dieser Gesellschaftervertragsänderung in der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2017 bereits positiv und zustimmend geäußert. Der Gesellschaftervertrag soll demnach um folgende Klausel ergänzt werden:

"[...] Die Geschäftsführung ist ermächtigt, das Stammkapital der Gesellschaft nach Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister bis zum 31. Mai 2021 durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile gegen Bareinlagen mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 15.600 Euro zu erhöhen.

[...]"

Ein Bericht über die Anfangszeit der neugegründeten TRK GmbH erfolgt Anfang nächsten Jahres im Hauptausschuss.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss stimmt der dargestellten Änderung des Gesellschaftervertrags der TRK GmbH zu.